Freie Demokraten

Stadtratsfraktion Mainz FDP

zu TOP .....

Mainz, 03.06.2026

## Anfrage 1010/2026 zur Sitzung am 17. Juni 2026
## Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit von Tempo-30-Anordnungen in Mainz (FDP)

Tempo-30-Anordnungen auf Hauptverkehrsstraßen greifen in die allgemeine Verkehrsordnung ein und bedürfen einer belastbaren gesetzlichen Grundlage. Zugleich wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Anordnungen öffentlich diskutiert und teilweise rechtlich überprüft. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und gerichtlichen Beständigkeit entsprechender Verwaltungsentscheidungen.

**Wir fragen an:**

1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Rechtssicherheit der auf Grundlage des Lärmaktionsplans angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen?
2. Welche gerichtlichen Verfahren, Widerspruchsverfahren oder Verfahren vor dem Stadtrechtsausschuss wurden seit 2024 gegen Tempo-30-Anordnungen der Stadt Mainz geführt?
3. Wie viele Klagen, Widersprüche oder sonstige Rechtsbehelfe wurden gegen entsprechende Anordnungen eingelegt und wie ist jeweils der aktuelle Verfahrensstand?
4. Welche gerichtlichen Entscheidungen, Beschlüsse oder Entscheidungen des Stadtrechtsausschusses liegen hierzu bereits vor?
5. In welchen Fällen wurden Tempo-30-Anordnungen ganz oder teilweise aufgehoben, geändert oder zeitlich beschränkt und aus welchen Gründen?

6. Welche Auswirkungen haben die bisherigen gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Entscheidungen auf zukünftige Anordnungen der Verwaltung?

7. Welche Maßnahmen trifft die Verwaltung, um sicherzustellen, dass neue Geschwindigkeitsbeschränkungen den Anforderungen des Straßenverkehrsrechts sowie der aktuellen Rechtsprechung entsprechen?

8. Wie wird die Einhaltung der neu angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen kontrolliert?

9. An welchen Standorten werden stationäre oder mobile Geschwindigkeitsmessungen zur Überwachung von Tempo-30-Regelungen eingesetzt?

10. Können bestehende stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen technisch so angepasst werden, dass zeitabhängige oder situationsabhängige Regelungen automatisiert berücksichtigt werden?

11. Falls dies möglich ist: An welchen Standorten ist eine solche Anpassung bereits erfolgt oder geplant?

12. Falls dies nicht möglich ist: Wie soll die rechtskonforme Überwachung entsprechender Regelungen künftig sichergestellt werden?

13. Welche personellen und finanziellen Aufwendungen entstehen der Stadt Mainz durch Einführung, Beschilderung, Überwachung sowie die verwaltungsgerichtliche beziehungsweise außergerichtliche Verteidigung entsprechender Geschwindigkeitsbeschränkungen?

14. Hält die Verwaltung die derzeitige Praxis der Anordnung von Tempo-30-Regelungen auf Hauptverkehrsstraßen insgesamt für rechtlich dauerhaft belastbar? Falls ja, worauf stützt sie diese Einschätzung?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende